

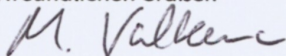
Die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen können nicht verhindern, dass den o.g. Arten bzw. Individuen eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos erwartet.

Zusammenfassend betrachtet ist zu befürchten, dass die Verharmlosung des Tötungsrisikos von Großvogelarten im o. g. Fachgutachten bedauerlicherweise auch zu einer Falscheinschätzung in Ihrem Hause geführt hat.

**Der NABU Eckernförde fordert daher, im Falle einer Beantragung einer Ausnahmegenehmigung diese aufgrund der artenschutzfachlichen und -rechtlichen Konfliktdichte nicht zu genehmigen und damit die Fläche im Beteiligungsverfahren zu lassen.**

Die vorliegende Vorab-Stellungnahme ist mit dem NABU-Landesverband Schleswig-Holstein abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Valkema

1. Vorsitzender, stellvertretend für den Vorstand des NABU Eckernförde

Verteiler:

- Ø Der Ministerpräsident – Staatskanzlei, Herr Daniel Möller, StK324
- Ø MELUR, Abt. 5, Herrn Michael Stellet
- Ø LLUR, Abt. 5 Naturschutz und Forsten, Herr Dr. Jan Jacob Kieckbusch
- Ø Kreis RD-Eck., UNB, Herr Hurrelmann
- Ø Amt Dänischenhagen, Frau Helm
- Ø NABU-SH, Frau Krützfeldt
- Ø Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für SH und HH (OAG), Herr Koop